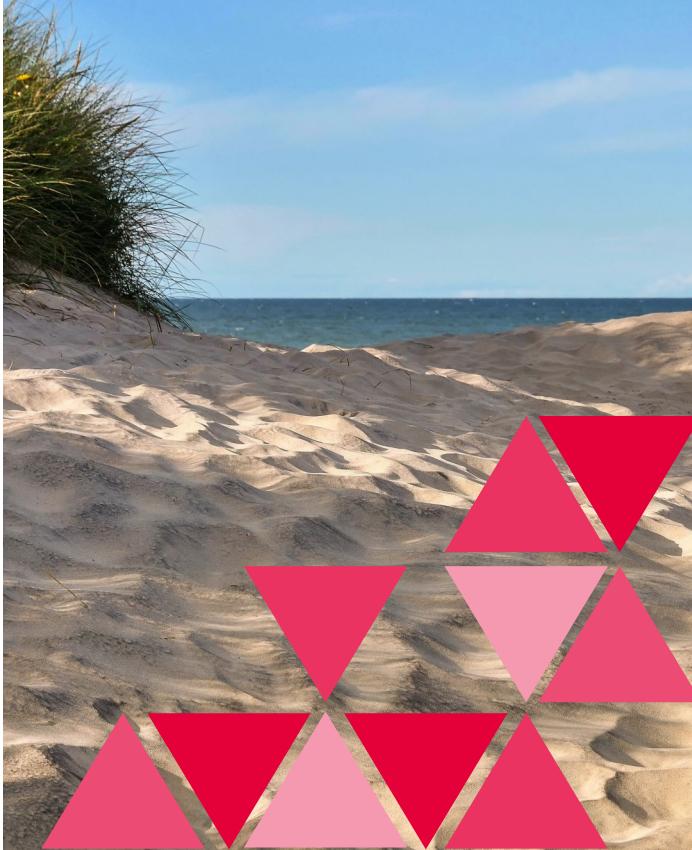


## Sommerfreizeit 2020

**Dänemark**

**Für Jugendliche ab 14**



**14 Tage Freizeit in Dänemark - jetzt anmelden!!!**

**Wann:** **27.06.2020 bis 11.07.2020**

**Wo:** **Dänemark - Langeland**

**Alter:** **14 bis 19 Jahre**

**Kosten:** **500,00 EUR**

- Leistungen:**
- > An- und Abreise in Kleinbussen
  - > Verpflegung mit drei Mahlzeiten
  - > Unterkunft in Mehrbettzimmern
  - > Versicherung
  - > Programm und Eintritte

**Leitung:** **Justin Wagner**

**Anmeldung und Infos:**

[www.cvjm-gm.de/freizeit](http://www.cvjm-gm.de/freizeit)

[justin.wagner@cvjm-gummersbach.de](mailto:justin.wagner@cvjm-gummersbach.de)

**CVJM Gummersbach e.V.**

**Am Wiedenhof 32, 51643 Gummersbach**

Anmeldeabschnitt hier abtrennen!

**Anmeldung (Bitte leserlich schreiben!)**

Hiermit melde ich mich für die Jugendfreizeit vom 27.06.-

11.07.2020 an:

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Konfession und Ort der Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Schulort und –name und Klasse oder Beruf: \_\_\_\_\_

Krankheiten o. andere wichtige Hinweise: \_\_\_\_\_

Wie bist du auf diese Freizeit aufmerksam geworden? Freunde   
CVJM  Werbung  Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde   
Sonstiges \_\_\_\_\_

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und werden  
anerkannt.  
**10% Anzahlung habe ich überwiesen.**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Teilnehmenden  
E-Mail Adresse Eltern: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*  
E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

\* Bei getrennt lebenden Paaren, bei denen beide Sorgerechteignt sind,  
müssen beide Elternteile unterschreiben!

## **Teilnahmebedingungen für Freizeiten des CVJM Gummersbach e. V.**

### **I. Allgemeines:**

- 1.) Zu den Freizeiten des CVJM Gummersbach e.V. (im Weiteren CVJM genannt) kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern keine Teilnahmebeschränkung (z.B. nach Programm, Alter oder Geschlecht) angegeben ist. Die Mitgliedschaft im CVJM ist keine Voraussetzung.
- 2.) Die Freizeiten des CVJM werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich in die Freizeitgemeinschaft einzubringen, bei anfallenden Arbeiten mitzuhelpfen und an den Bibelgesprächen, Andachten und anderen gemeinsamen Programmen teilzunehmen sowie während der Freizeit keine Drogen zu sich zu nehmen.
- 3.) Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des CVJM erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- 4.) Die Anmeldung ist nur gültig, wenn gleichzeitig eine Anzahlung von 10% des Freizeitbeitrages gezahlt worden ist. Nach so erfolgter Anmeldung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin (im Weiteren Teilnehmer) eine schriftliche Bestätigung sowie einen Sicherungsschein (Reisepreissicherung). Damit ist ein Teilnahmevertrag zustande gekommen. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die Anmeldung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom CVJM schriftlich bestätigt worden sind.
- 5.) Verstößt ein Teilnehmer während einer Freizeit erheblich gegen notwendige Anordnungen, kann er von der Freizeitleitung unverzüglich nach Hause geschickt werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Teilnehmer in voller Höhe zu tragen.
- 6.) Der CVJM erhält durch die Teilnahme an der Freizeit das Recht, dort aufgenommene Bilder z.B. für Werbezwecke auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des CVJM zu veröffentlichen. Der CVJM hat an allen Bild- und Videoaufnahmen der Freizeit das Bild und Urheberrecht.

### **II. Zahlungsbedingungen:**

- 1.) Nachdem bei der Anmeldung die Anzahlung erfolgte, muss die Restzahlung des Freizeitbeitrages bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Freizeit unaufgefordert auf das Konto des CVJM gutgeschrieben sein.
- 2.) Zahlungen erbitten wir mit dem Kennwort: "Jugendfreizeit 2020" und dem Vor- und Nachnamen des Teilnehmers auf unser Konto:  
IBAN DE70 3506 0190 1013 8050 12,BIC: GENODE1DKD, bei der KD Bank EG vorzunehmen.
- 3.) Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer bei Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

### **III. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson:**

- 1.) Der Teilnehmer kann bis Frezeitbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem CVJM von der Freizeitmaßnahme zurücktreten. Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen und bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Mägebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim CVJM.
- 2.) Tritt der Teilnehmer vom Freizeitvertrag zurück, kann der CVJM eine angemessene Entschädigung verlangen. Als Entschädigung werden folgende pauschalierte Sätze vereinbart:

\* bis zum 40. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises, mindestens jedoch 25,- Euro

\* vom 39. - 20. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises,

\* vom 19. - 9. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises,

- 3.) Kann der zurückgetretene Teilnehmer mit Zustimmung des CVJM einen Ersatzteilnehmer stellen, tritt dieser in die Rechte und Pflichten des Vertrages ein. Der Ersatzteilnehmer muss den Bedingungen (Allgemeines, Absatz 1 und 2) entsprechen. Dem zurückgetretenen Teilnehmer wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro berechnet.

### **IV. Rücktritt durch den CVJM:**

- 1.) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der CVJM berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Frezeitbeginn abzusagen. Jedem Teilnehmer werden unverzüglich die bis dahin von ihm gezahlten Beträge zurückgestattet. Weitere Ansprüche stehen dem Teilnehmer gegen den CVJM nicht zu.

### **V. Haftungsbegrenzung:**

- Der CVJM übernimmt keine Haftung bei Krankheit des Teilnehmers oder selbstverschuldeten Unfälle, Verlust oder Sachbeschädigungen, sowie bei Fremdleistungen. Ebenso besteht keinerlei Haftung bei Einzelunternehmungen, die ohne Einverständnis der Freizeitleitung unternommen werden. Die Teilnehmer oder die Erziehungsberechtigten haften für verursachte Schäden.

### **VI. Sonstiges:**

- 1.) Der CVJM verpflichtet sich zur ordentlichen und gründlichen Vorbereitung, Überwachung von Fremdleistungen und Durchführung seiner Freizeiten.
- 2.) Der CVJM behält sich vor, Reiseleistungen (z.B. Unterbringungsart, Transportmittel) zu ändern. In diesem Fall wird der Teilnehmer unverzüglich informiert.
- 3.) Für die fristgerechte Beschaffung notwendiger Reisedokumente (z.B. Pass) und die Einhaltung von Vorschriften (z.B. Visum) ist der Teilnehmer verantwortlich.
- 4.) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten rechtzeitig vor Reisebeginn die Einladung zu einem Informationsstreffen, bei dem alle wichtigen Details zur Freizeit mündlich und schriftlich erläutert werden (z.B. An- und Abreisezeiten, Reiseroute, Gepäck-Checkliste, Programm). Die Teilnahme an diesem Informationsstreffen ist verbindlich.
- 5.) Der Preis für diese Freizeit ist nach der augenblicklichen Preissituation kalkuliert. Bei Preissteigerungen ist eine Erhöhung des Freizeitpreises möglich. Auch dann, wenn die vorgesehenen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht voll gezahlt werden.
- 6.) Die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Freizeitvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

**Anmeldeabschnitt abtrennen,  
in einen Fensterumschlag  
stecken oder persönlich beim  
CVJM abgeben!**

**CVJM Gummersbach e.V.**

**z.H. Justin Wagner**

**Am Wiedenhof 32**

**51643 Gummersbach**